

Flaggen rings um die Stadt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **25 (1950)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

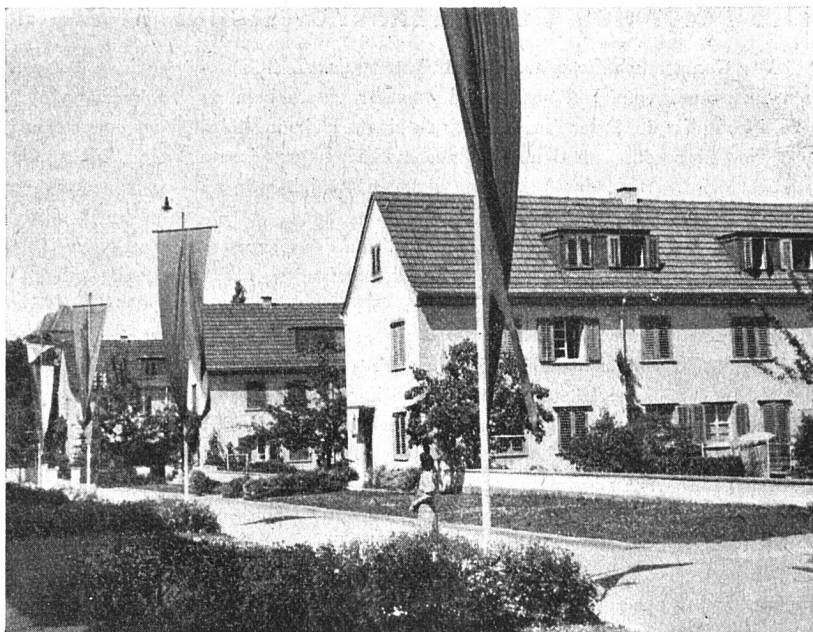
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flaggen rings um die Stadt



Der Genossenschaftstag, heuer für die Stadt Zürich mit Rücksicht auf das Knabenschießen um eine Woche vorverlegt auf den 2. September, für die übrige Welt dagegen auf den 9. September fallend, dürfte wohl selten schon mit solcher Eindrücklichkeit begangen worden sein, wie das diesmal der Fall war. Warum das? Ganz einfach darum, weil neuerdings versucht wird, der Genossenschaft in jeder Form, also auch der Bau- und Wohngenossenschaft, die weitere Entfaltung durch allerlei «Nadelstich»-Maßnahmen zu verleiden. Dazu gehört unter anderm die Steuerpflicht für angeblich übermäßige Rückvergütung, gehört der Ruf nach Verbot neuer Filialgeschäfte und anderes mehr. Dabei steht beispielsweise statistisch fest, daß der Anteil des Verbandes schweizerischer Konsumvereine am gesamten Detailhandel von sage und schreibe 7,2 Prozent im Jahre 1938 auf sage und schreibe nochmals 7,4 Prozent im Jahre 1949, also um ganze 0,2 Prozent gestiegen ist. Das ist demnach die gewaltige Expansion, die sich auf dem Gebiete des Warendetailhandels angeblich kundtut.

Auch die Bau- und Wohngenossenschaften sind natürlich nicht gern gesehen. Hatte man sich vor Jahren über diese «blutigen Laien» lustig gemacht, später vor ihnen gewarnt, so macht man ihnen heute den Vorwurf, sie hätten mit dem übermäßigen Komfort die Mieterschaft verdorben. Dabei kann selbstverständlich dieser Komfort, mit dem es im übrigen gar nicht so weit her ist, nur geboten werden, wenn die Mieter auch dafür regelrecht zahlen. Und das tun sie offenbar, denn weder hörte man etwas von stärkeren Mietzinsverlusten während Krise und Krieg, noch mußten die zahlreicher werdenden Genossenschaften auf die Politik des billigen Mietzinses, der Dauermierrabatte und anderer genossenschaftlicher Vergünstigungen ver-

zichten. Im Gegenteil: auch während des stärksten Leerwohnungsstandes kamen sie, mit geringfügigen Ausnahmen, allen ihren Verpflichtungen nach.

Inzwischen hat sich die finanzielle und organisatorische Struktur der Bau- und Wohngenossenschaften ständig verbessert, so daß man von ihrer Seite her wohl überhaupt keine Fehlschläge mehr zu gewärtigen hat. Selbstverständlich braucht jede neue Wirtschaftsform ihre Anlaufzeit, bis sie einigermaßen gesichert dastehen kann. Diese Voraussetzung scheinen die Bau- und Wohngenossenschaften heute erfüllt zu haben, dank der aufopfernden Tätigkeit ihrer Organe, dank auch der verständnisvollen Unterstützung durch die Behörden.

Die Angriffe der Genossenschaftsgegner haben zudem eine willkommene Entwicklung mächtig gefördert, nämlich den festeren und bewußten Zusammenschluß der echten Genossenschaften. Was früher mehr dem Zufall überlassen schien, das wird heute mit Absicht betrieben, die engere Kontaktnahme zwischen den verschiedenen Genossenschaftsgebilden: Bau- und Wohngenossenschaften, Konsum- und Produktivgenossenschaften. Was die Genossenschaften gelegentlich nur unvollständig erreicht hatten, das brachten nun ihre gemeinsamen Gegner zustande, eben Zusammenhalten, Zusammenarbeit unter den verschiedenen Formen echter Genossenschaft.

Der Genossenschaftstag aber soll das weithin sichtbare Zeichen dieser Zusammenarbeit, soll Weckruf und Kampfruf zugleich sein. Die zahlreichen und verschiedenartigen Feiern im ganzen Lande und vor allem auch in den größeren Städten, die prächtige Beteiligung und die zukunftsfreudige Stimmung sind Beleg dafür, daß auch die kommenden Jahre weitere Vertiefung und Ausbreitung genossenschaftlicher Ideen und Werke bringen werden.

St.